

badenova energieaudit

Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1

Energieeffizienz erfolgreich durch ein Energieaudit steigern

Sie wollen Ihre Energieeffizienz verbessern und Energiekosten einsparen?

Sie möchten den gesetzlichen Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetzes entsprechen oder weiterhin den Spitzenausgleich im Rahmen der Energie- und Stromsteuer erhalten? Mit badenova energieaudit unterstützen wir Ihr Unternehmen bei der Vorbereitung und Durchführung des Energieaudits und bei der Testierung des Auditberichtes nach DIN EN 16247-1.

Ihre Vorteile mit *badenova energieaudit*

- > systematische Erfassung der energetischen Situation Ihres Unternehmens
- > Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Energiedienstleistungsgesetz
- > detaillierte Übersicht über Energieflüsse und Energiekosten
- > professionelle Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1
- > Identifikation von Einspar- und Effizienzpotenzialen und Optimierungsmaßnahmen
- > Identifikation von Maßnahmen zur CO₂-Reduktion und Energiekosteneinsparung
- > Sichern des Spitzenausgleichs nach erfolgreich testiertem Audit gemäß DIN EN 16247-1
- > Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung und anschließende Überprüfung der Wirksamkeit



Unsere Kompetenzen als Klimapartner

Aus zahlreichen Projekten und realisierten Energieeinsparmaßnahmen bei Unternehmen und Kommunen weisen unsere Experten fundierte Erfahrungen im Umgang mit individuellen Energieeffizienzlösungen vor. Profitieren auch Sie von unserem energiewirtschaftlichen und unternehmensübergreifenden Know-how.

badenova
Energie. Tag für Tag

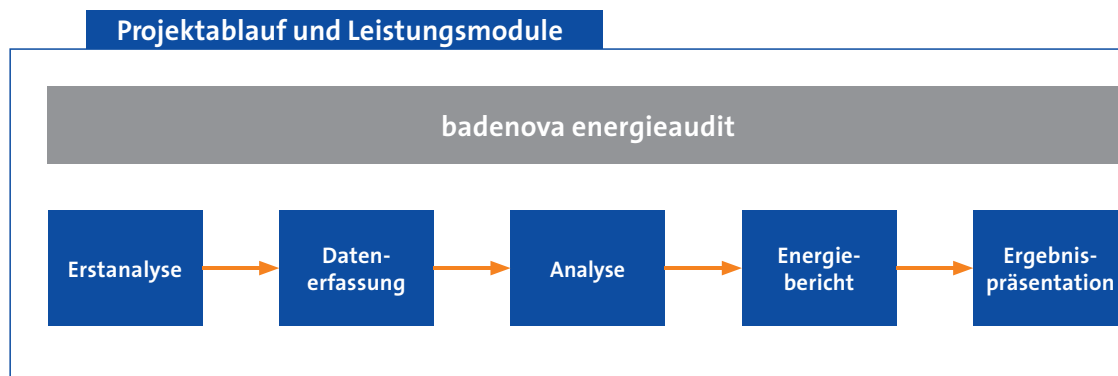
Ihr Kontakt

badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.
Telefon 0761 279-3456
Telefax 0761 279-2403

effizienzberatung@badenova.de
> badenova.de

badenova energieaudit – so geht's

In einer Ist-Analyse erfassen wir systematisch die Energieflüsse innerhalb Ihres Unternehmens und erstellen ein energetisches Grobkonzept. Dieses beinhaltet neben der Visualisierung der Daten die Entwicklung von Effizienz- und Einsparmaßnahmen. Dazu betrachten wir unterschiedliche technische Lösungsvarianten und prüfen deren Wirtschaftlichkeit. Im Anschluss erstellen wir einen Auditbericht zum aktuellen energetischen Stand und geben einen Ausblick einschließlich Empfehlungen für die nächsten Schritte. Abschließend präsentieren wir Ihnen vor Ort ausführlich die Ergebnisse.



Energieaudits - gesetzlich vorgeschrieben und Grundlage zur Gewährung des Spitzenausgleichs

Zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft besteht eine Nachfolgeregelung zur Fortführung des Spitzenausgleichs im Rahmen der Energie- und Stromsteuer (§ 55 EnergieStG, § 10 StromStG). Demnach wird der Spitzenausgleich nur noch gewährt, wenn die Unternehmen des produzierenden Gewerbes nachweislich einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten.

Alle Unternehmen, die Nicht-KMU nach EU-Definition sind, trifft die Energieauditpflicht nach Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G 2015), das aus der Teilumsetzung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EED, 2012/27/EU) stammt. Zur Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 sind Unternehmen verpflichtet. Eine Alternative ist die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001.

Ein Energieaudit „ist eine systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs einer Anlage, eines Gebäudes, eines Systems oder einer Organisation mit dem Ziel, Energieflüsse und das Potenzial für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren und über diese zu berichten“ (DIN EN 16247-1).

Gerne informieren wir Sie persönlich zu badenova energieaudit – kontaktieren Sie uns!